

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung Döchelsdorf

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der Freien Wählergemeinschaft Döchelsdorf (FWD), Herr Otto Wirtz, der verstorben ist, Herr Hans-Joachim Steen, Teichweg 8, 23847 Döchelsdorf, in die Gemeindevertretung Döchelsdorf nachrückt. Herr Steen hat erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Döchelsdorf gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 15.11.2010

Amt Berkenthin
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage
